

Positionspapier zum Thema: Bildung neu gestalten

Das Ziel jeder Bildungspolitik ist die Ausschöpfung der Bildungspotenziale jedes Kindes 1 und jedes Jugendlichen an jedem Ort unabhängig von der sozialen Herkunft. Die Orientierung an der individuellen Förderung des Einzelnen einerseits und den Bildungseinrichtungen als System andererseits sind mögliche Wege zum Ziel.

Hierzu bedarf es künftig vieler pädagogischer, inhaltlicher, struktureller und organisatorischer Maßnahmen in kommunalen und regionalen Bildungslandschaften.

Die SLV NRW als schulform- und schulstufenübergreifender Verband sieht sich in der Verantwortung diesen Prozess mitzugestalten und ihre Sachkompetenz in den Prozess für die Weiterentwicklung kommunaler und regionaler Bildungslandschaften einzubringen.

Besonders wichtig sind für uns folgende Gesichtspunkte:

- › Verknüpfung der Aspekte der kommunalen Entwicklung und der Schulentwicklung.
- › Stärkung der lokalen Verantwortlichkeit durch die gleichberechtigte Einbeziehung der am Ort vorhandenen Kompetenzen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Schule durch Schaffung lokaler (regionaler) Bildungslandschaften als Organisationen zur bestmöglichen Erziehung, Förderung und Bildung für Kinder und Jugendliche.
- › Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale in lokalen Bildungslandschaften durch Erweiterung und Vernetzung.
- › Überwindung des Konkurrenzdenkens zwischen allen Bildungspartnern und Schaffung einer Gesamtverantwortung für Kinder und Jugendliche.
- › Ablehnung von Rankings in der Schullandschaft.
- › Definition der Normalbedingungen jeder Schulform und jeder Schulstufe für eine aussagekräftige, objektivierbare Qualitätsanalyse, an denen die wirkliche Leistung der Einzelschule ermittelt werden kann.
- › Diese Analyse muss auf die jeweilige lokale Bildungslandschaft bezogen sein und besonders die Leistung der Einzelschule in und für die Bildungslandschaft darstellen und beurteilen, in der die Schule angesiedelt ist.
- › Rechenschaft muss die Einzelschule gegenüber ihrer Bildungslandschaft ablegen.
- › Rechenschaftslegung und Qualitätsbeurteilung gegenüber dem Land muss auf die jeweilige Bildungslandschaft verlagert werden, denn nicht die Einzelschule, sondern die Bildungslandschaft als vielfältiger Organismus erbringt die bestmögliche Erziehung, Förderung und Bildung für Kinder und Jugendliche.
- › Erweiterung der Spielräume für standortbezogene Modellversuche in der Verantwortung der Kommune.

Die SLV NRW ist sich der Verantwortung der Schulleitungen für die Bildungsentwicklung in den Kommunen bewusst.

Das bedeutet:

- › Schulleitungen interessieren sich nicht mehr nur für ihre eigenen Schulen sondern für die Gesamtentwicklung in der Kommune.
- › Schulleitungen und Kommunen müssen die gegenseitigen Verantwortlichkeiten anerkennen.
- › Schulleitungen verstehen sich schulform- und schulstufenübergreifend als eigenständige Berufsgruppe.
- › Die stringenten Trennungen von inneren und äußeren Schulangelegenheiten müssen überwunden werden.
- › Die Rahmenverantwortung für Curriculum, Standards und Ressourcen verbleibt in staatlicher Hand.
- › Die inhaltliche Gestaltung der Curricula, Standards und Ressourcen liegt bei den einzelnen Schulen in Abstimmung mit ihrer Bildungsregion.

Anmerkungen:

Die von der Landesregierung für Grundschulen geschaffene und bei weiterführenden Schulen schon lange bestehende Konkurrenz untereinander ist kontraproduktiv. Schulen sind keine Wirtschaftsunternehmen, die zu möglichst niedrigen Preisen möglichst gute und konkurrenzfähige Ware zu liefern haben. Es kann nicht Sinn von Schulentwicklung sein, immer „besser“ als andere Schulen sein zu wollen/müssen mit dem Ziel, einander die Schüler abzujagen.

Das oben skizzierte Modell setzt auf Synergie-Nutzung. Alle mit Kindern und Jugendlichen befassten Stellen und Institutionen einer Bildungsregion arbeiten gemeinsam zum Wohle ihrer Klientel.

- › Jede Schule hat und entwickelt bestimmte Stärken, die sie einbringen kann.
- › Temporäre und dauerhafte Projekte werden in der Bildungsregion gemeinsam von allen Beteiligten geplant.
- › Alle Beteiligten kennen ihre speziellen Aufgaben und sind allen in die Bildungsregion eingebundenen Mitgliedern gegenüber für die Erfüllung rechenschaftspflichtig.
- › Kompetenzen, Angebote, Fähigkeiten, und Fachleute, die in der Bildungsregion für die Erreichung konkreter Ziele fehlen, müssen erworben/angeworben werden.
- › Dies schließt Konkurrenz nicht aus. Sie dient dann aber dem Finden besserer Lösungen und wird mehr auf die Konkurrenz von Bildungsregionen verlagert.
Dies ist eine positive Konkurrenz, die nicht zum Ziel hat Schülerströme abzugraben und umzulenken, sondern voneinander zu lernen und sich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gemeinsam weiter zu entwickeln.